



## Qualifizierte Hilfe-/Teilhabe-/Gesamtplanung

### Implikationen und Modelle aus Sicht der Unterstützungsnotwendigkeiten für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen

*Was muss bei dem zukünftigen Verfahren der inklusiven Hilfeplanung berücksichtigt werden?*

**Impuls im Rahmen des Expertengesprächs des Bundesverbandes für Erziehungshilfe e.V. (AFET)**

**„Was müssen wir voneinander wissen? – Erste Schritte auf dem Weg zur inklusiven Hilfeplanung“ am 09.11.2017 in Hiddenhausen-Schweicheln**

Prof. Dr. Erik Weber – Ev. Hochschule Darmstadt  
Studiengang Inclusive Education/Integrative Heilpädagogik  
e.weber@eh-darmstadt.de  
[www.eh-darmstadt.de](http://www.eh-darmstadt.de)

## begriffliche Differenzierung I:

### (individuelle) Hilfeplanung:

- (alter) Oberbegriff für Prozesse der Bedarfsfeststellung in der Eingliederungshilfe; einige Instrumente führen diesen Namen (z.B. IHP in NRW)
- ist öffentliche Jugendhilfe für die Durchführung der Teilhabeplanung verantwortlich, gelten für sie die Regelungen für den **Hilfeplan** (§ 36 SGB VIII), ergänzend zu den Regelungen der Teilhabeplanung

### Teilhabeplanung:

- **Teilhabeplanung** (§ § 19 – 23 SGB IX-neu): zukünftig der Oberbegriff für das trägerübergreifende verwaltungsmäßige, standardisierte **Verfahren der Bedarfsfeststellung** für die Bewilligung von Leistungen zur Teilhabe
- Regelungen treten zum 1.1.2018 in Kraft

## begriffliche Differenzierung II:

### Gesamtplanung:

- **Gesamtplanverfahren** sieht mit Zustimmung des Leistungsberechtigten die Möglichkeit einer **Gesamtplankonferenz** ( § 143 SGB XII-neu / § 119 SGB IX-neu) analog zur Teilhabepflichtkonferenz vor
- am Ende des Prozesses: **Gesamtplan** ( § 144 SGB XII-neu / § 121 SGB IX-neu); Ziel: Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses
- Der Eingliederungshilfeträger kann zudem noch mit dem Leistungsberechtigten konkrete Teilhabeziele in einer **Teilhabezielvereinbarung** festlegen ( § 145 SGB XII-neu / § 122 SGB IX-neu)
- Gesamtplanung der Eingliederungshilfe soll bei Zuständigkeit auch anderer Rehabilitationsträger mit der Teilhabepflicht verbunden werden (vgl. § 143 Abs. 3 SGB XII-neu / § 119 Abs. 3 SGB IX-neu)

## ... eine Verstörung...

### grundsätzliche Kritik am Prozess einer Hilfeplanung – Klaus Dörner:

**Hilfeplanung verstanden als  
„eine von vielen Ausdrucksformen des  
gesamtgesellschaftlichen Prozesses der Vermarktlichung  
des Sozialen“ (Dörner 2004)...**

## ...inhaltlicher Impuls

**„Der Reformprozess hin zu einer personenorientierten Perspektive ist allerdings noch nicht in allen Bereichen vollzogen. Im Prozess der Aushandlung von Hilfen dominieren häufig die Interessen von Leistungsträgern und Anbietern gegenüber den Interessen der Betroffenen“ (Franz et al. 2011, 100).**

## Orientierung: Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

### Artikel 19

#### **Unabhängige Lebensführung und Teilhabe an der Gemeinschaft**

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen **das gleichberechtigte Recht** aller behinderter Menschen **mit gleichen Wahlmöglichkeiten** wie die anderen Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um behinderten Menschen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre **volle Teilhabe und Teilnahme an der Gemeinschaft** zu erleichtern, in dem sie insbesondere dafür sorgen, dass

- a) behinderte Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren **Wohnsitz zu wählen** und zu entscheiden, **wo** und **mit wem sie leben**, und **nicht verpflichtet** sind, **in besonderen Wohnformen** zu leben;
- b) behinderte Menschen **Zugang** zu einer Reihe von **häuslichen, institutionellen und anderen gemeindenahen Unterstützungsdiensten** haben, einschließlich der **persönlichen Assistenz** die zur Unterstützung des Lebens und in der Teilhabe an der Gemeinschaft sowie zur **Verhütung von Isolation und Absonderung** von der Gemeinschaft notwendig ist; (...).

## Orientierung: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
Dreizehnte Tagung  
25. März - 17. April 2015

☞ zu Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

„Der Ausschuss ist besorgt über den hohen Grad der **Institutionalisierung** und den **Mangel an alternativen Wohnformen** beziehungsweise einer geeigneten Infrastruktur, durch den für Menschen mit Behinderungen zusätzliche finanzielle Barrieren entstehen.

(...)“.

[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_ueber\\_den\\_ersten\\_Staatenbericht\\_Deutschlands\\_ENTWURF.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf) (Seite 7f.; [Abruf am 08.11.2017])

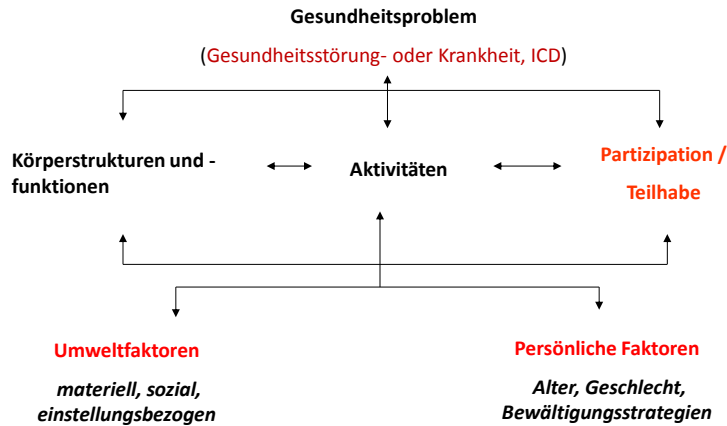
## Orientierung: Person(en)zentrierung

„Personenzentrierung geht aus von dem einzelnen leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung, von seinen Wünschen und Zielen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Sie beginnt mit einer **umfassenden Bedarfsermittlung** in einem **standardisierten und partizipativ gestalteten, verbindlichen Bedarfsfeststellungsverfahren** nach **bundeseinheitlichen Kriterien**, die sich an den ICF orientieren.

Es muss alle Lebens- und Unterstützungsbereiche einbeziehen und die individuellen Kontextfaktoren berücksichtigen. Zu erfassen sind insbesondere der Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben, an Leistungen zu Lebensunterhalt und Unterkunft, der hauswirtschaftliche Bedarf und der Pflegebedarf“  
(Kontaktgesprächsverbände 2010, 15).

[http://www.cbpcaritas.de/aspe\\_shared/form/download.asp?form\\_typ=370&ag\\_id=1123&nr=297030](http://www.cbpcaritas.de/aspe_shared/form/download.asp?form_typ=370&ag_id=1123&nr=297030) [Abruf: 08.11.2017]

**Orientierung (?): das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung der ICF  
(vgl. DIMDI 2005, 23)**



**... jedoch...**

- **Mehrkostenvorbehalt im Sozialgesetzbuch**
- **Hartnäckigkeit der Annahme, dass es für bestimmte Menschen eine ‚stationären Hilfebedarf‘ gebe**
- **Unterstützungsleitungen orientieren sich meist noch an der funktionale Organisation von Leistungen im Rahmen einer stationären Versorgung**
- **‚Nachwirkungen‘ des medizinischen Modells von Behinderung**
- **ambulante Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist bei der kommunalen Planung zu wenig im Blick**

(vgl. Rohrman & Weber 2015, 228)

## Aspekte einer qualifizierten Beratung im Kontext der Individuellen Hilfeplanung

- (Fach-)Kompetenz im Allgemeinen;
- Kenntnisse der sozialräumlichen Strukturen und Unterstützungsangebote;
- Kenntnisse und Anwendung sozialrechtlicher Möglichkeiten (auch Einbezug anderer möglicher Leistungsträger);
- Offene, objektive, respektvolle und empathische Haltung gegenüber den Leistungsberechtigten;
- Gesprächsführungskompetenz: z.B. Einsetzen von alternativen Kommunikationsmitteln, Abweichung von starren Fragestrukturen;
- Leistungserbringerunabhängigkeit;
- Einbezug der Diagnostik: z.B. biografische, Fremd-, Familien- und Sozialanamnese / Einbezug der Fähigkeiten und Stärken des bzw. der Leistungsberechtigten;
- Beteiligung der bzw. des Leistungsberechtigten: z.B. Berücksichtigung der Wünsche und Ziele der bzw. des Leistungsberechtigten, Personenzentrierung;
- Optimierung der Verfahrensabläufe: z.B. zeitnahe und flexible Terminvergabe (hier auch: ohne Zeitdruck), schnelle Bearbeitung, gute Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren.

...im Modellprojekt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Rhein-Kreis-Neuss erarbeitete Kriterien für eine qualifizierte Beratung (vgl. Weber et al. 2013, 144)

eh-darmstadt.de

## Arbeitsdefinition

### „Leistungserbringerunabhängigkeit“ im Modellprojekt

mit **Leistungserbringerunabhängigkeit** ist gemeint,

„...dass die Feststellung eines Hilfebedarfes in Form und Umfang unabhängig von den späteren Leistungserbringern und damit unabhängig von deren möglicherweise diesen Entscheidungsprozess beeinflussenden Interessen erstellt werden soll. Dies beinhaltet beispielsweise auch die Möglichkeit für Leistungsberechtigte, potentielle Anbieter zukünftiger Unterstützungsleistungen eigenständig auszuwählen“ (Weber et al. 2013, 57).

## wichtig: Angebotsplanung bzw. -erweiterung

- **Qualifizierte Hilfe-/Teilhabeplanung kann nicht losgelöst von Fragen der Angebotsplanung diskutiert und umgesetzt werden**
- **nötig: vielfältige Alternativen in der sog. Anbieterlandschaft**
- nach § 94 SGB IX-neu haben zukünftig die Länder den Auftrag auf „**flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken**“...

## Bedeutung für die (kommunale) Praxis I

- **Berater\_innen und Ersteller\_innen von Hilfe-/Teilhabeplänen müssen den komplexen Qualifikationsanforderungen genügen, bspw.:**
  - **Beteiligung ermöglichen,**
  - **Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen,**
  - **Teilhabebarrieren identifizieren,**
  - **Exklusionsrisiken erkennen,**
  - **die Identifizierung angemessener Vorkehrungen,**
  - **deren Realisierung und Gestaltung,**
  - **und dies eingebettet in ein inklusiv zu gestaltendes Gemeinwesen!**

## Bedeutung für die (kommunale) Praxis II

- **eine (individuelle) Hilfe-/Teilhabepanung ist mit örtlichen/kommunalen Teilhabepanungsprozessen zu verbinden**
- **im Kontext einer Hilfe-/Teilhabepanung in der Eingliederungshilfe ist es von entscheidender Bedeutung, wer den Hilfe-/Teilhabepan erstellt [ein Kostenträger, ein Leistungserbringer, eine (unabhängige) Beratungsstelle, ....]**
- **im Kontext der Hilfe-/Teilhabepanung in der Eingliederungshilfe muss auch immer damit gerechnet werden, dass die Instrumente zur Bedarfserstellung an individuelle Gegebenheiten anzupassen sind (nicht unproblematisch bei sog. stellvertretenden/advokatorischen Panungsprozessen)**
- **(wo ist der) Ort für persönliche Zukunftsplanungprozesse?**
- **letztlich: Entwicklung von inklusionsorientierten, personenzentrierten und sozialraumorientierten Unterstützungsarrangements**

## Literatur

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg., 2009). alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin: Eigenverlag.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. (von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beauftragte und geprüfte Übersetzung; es handelt sich um keine amtliche Übersetzung der Vereinten Nationen), Berlin 2015b. URL: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_ueber\\_den\\_ersten\\_Staatenbericht\\_Deutschlands\\_ENTWURF.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf) (Abruf: 12.10.2017).
- DIMDI – Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Genf. URL: <http://www.dimdi.de/dynamic/de/klasi/downloadcenter/icf/endaassung/> (Abruf: 12.10.2017).
- Dörner, Klaus (2004). Zwischen individueller Hilfeplanung und Begleitung im Lebensfeld – das Handeln psychosozialer Profis. Vortrag vom 19.4.2004 beim Landschaftsverband Rheinland. URL: <http://www.lvr.de/FachDez/Soziales/Service/vortragkdrner.pdf>
- Franz, Daniel; Lindmeier, Bettina & Ling, Karen (2011). Personenorientierte Hilfen, Soziale Netzwerkförderung, Umfeldkonzepte. In: Beck, Iris & Greving, Heinrich (Hg.), Gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen. Bd. 6 des enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik. Behinderung, Bildung, Partizipation (100-109). Stuttgart: Kohlhammer.
- Rohrman, Albrecht; Weber, Erik (2015). Selbstbestimmt Leben. In: Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hg.). Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Band 1506), 226-240.
- Weber, Erik; Knöß, David Cyril; Lavorano, Stefano (2013). Qualifizierte Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe durch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland. Anforderungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Perspektiven. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt Evaluation des Modellprojekts des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Rhein-Kreis-Neuss: Darmstadt.